

# Information der Öffentlichkeit

## nach § 11 der Störfallverordnung

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn der LOGOSYS Logistik GmbH

wie Sie vielleicht schon wissen, betreibt die LOGOSYS in (Ort/Straße) ein Lager, welches in den Geltungsbereich der Störfallverordnung fällt. Das Lagergebäude dient nur der Lagerung und Kommissionierung (Zusammenstellung von bestimmten Teilmengen aus einer Gesamtmenge). Eingehende Waren werden gelagert, kommissioniert und entsprechend ausgelagert.

Der Gesetzgeber hat mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Störfallverordnung ein Regelwerk geschaffen, das die Industrie zu sicherem Arbeiten verpflichtet. Für unser Lager gelten die erweiterten Pflichten der Störfallverordnung. Wir haben daher eine Reihe technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um Störungen auszuschließen. Qualität steht bei LOGOSYS an oberster Stelle, das Qualitätsmanagementsystem ist nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Für den Betriebsbereich wurde ein Sicherheitsbericht erstellt, der regelmäßig fortgeschrieben wird.

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 Störfallverordnung können auf der Homepage [www.umweltministerium.hessen.de](http://www.umweltministerium.hessen.de) eingesehen werden.

### Welche Stoffe werden gelagert?

Wir informieren Sie hiermit über die von uns getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung eines Störfalls und das richtige Verhalten in Gefahrensituationen. Die gelagerten Stoffe können:

entzündbar, brennbar, akut toxisch und/oder ätzend sein.

Folgende Gefahrenpiktogramme gelten für die gelagerten Stoffe:



Umwelt  
gewässergefährdend



Ätzwirkung  
Auf Metalle korrosiv wirkend,  
hautätzend, schwere  
Augenschäden



Gesundheitsgefahr  
div. Gesundheitsgefahren



Gefahr  
Akute Toxizität



Achtung  
div. Gesundheitsgefahren



Gefahr  
div. Gesundheitsgefahren



Flamme  
Entzündbar, selbsterhitzungsfähig,  
selbstzersetzlich, pyrophor,  
organische Peroxide



Chemische oder  
Toxikologische Gefahr

Störfälle könnten durch den Austritt von Stoffen, durch Brände oder Explosionen verursacht werden. Um zu verhindern, dass Stoffe in die Umgebung freigesetzt werden (z.B. durch eine Leckage), werden die Gebinde vor der Einlagerung kontrolliert und während der Lagerung regelmäßige Kontrollen durchgeführt. Die Transporteinrichtungen des Lagers sind so konzipiert, dass eine Beschädigung von Gebinden so weit wie möglich verhindert wird. Zudem verfügt das Lager über eine Bodenentlüftung. Diese soll nicht nur die Mitarbeiter schützen, sondern auch verhindern, dass durch eine Leckage austretende brennbare Stoffe in explosionsfähigen Konzentrationen auftreten. Die Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und im sachgemäßen Umgang mit den Gefahrstoffen unterwiesen. Bereiche, in denen brennbare Flüssigkeiten gelagert werden, sind mit Auffangwannen ausgestattet.

Sollte es trotz der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu einem Brand kommen, ist der Betriebsbereich mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Die Lager- und Umschlagshallen sind mit Decken- und Regalsprinklern versehen. Im Bereich der brennbaren Flüssigkeiten gibt es eine zusätzliche Schaumzumischung. Brandwände und Schleusen verhindern ein weiteres Ausbreiten des Feuers. Stoffe und Löschwasser werden in einem separaten Rückhaltebecken aufgefangen.

## Wie erkenne ich die Gefahr, wer alarmiert mich?

Trotz der vorstehend genannten technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen ist es nicht möglich, einen Störfall mit hundertprozentiger Sicherheit auszuschließen.

Mögliche Auswirkungen eines Störfalles können sein:

- Das Auftreten eines lauten Knalls oder unüblicher Geräusche.
- Bei Bränden entstehen sehr sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch.
- Das Wahrnehmen von unüblichen Gerüchen oder Reaktionen des Körpers, z.B. in Form von Augenreizung und Übelkeit.

Im Falle eines solchen Störfalles werden Sie alarmiert:

- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr.
- Durch Rundfunkdurchsagen:
  - HR3 92,7 MHz
  - Radio FFH 105,9 MHz

## Was soll ich tun, wie verhalte ich mich?

- Halten Sie sich unbedingt vom Unfallort fern.
- Gehen Sie sofort ins Haus.
- Holen Sie Kinder ins Haus und gewähren Sie hilfeschuchenden Mitbürgern Schutz.
- Schließen Sie alle Türen und Fenster, stellen Sie Klimaanlage ab und falls sie im Auto unterwegs sind, stellen Sie die Lüftung ab.
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten.
- Leisten Sie den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr Folge.
- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust und warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden.
- Lüften Sie nach der Entwarnung alle Räume gut durch.
- Bitte blockieren Sie nicht die Notruftelefonnummern von Feuerwehr und Polizei durch unnötige Rückfragen.
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus.

## Noch Fragen?

Im Ernstfall erweisen sich die obigen Sicherheitsgebote als außerordentlich wichtig. Sollten noch Fragen offen sein, dann treten Sie gerne in Kontakt mit uns:

LOGOSYS Logistik GmbH

Logistikcenter  
Lise-Meitner-Straße 2b  
64584 Biebesheim am Rhein

Tel. +49 6151 8147-0

[Kontakt@logosys.de](mailto:Kontakt@logosys.de)

Stand: September 2021